

**Satzung zur Änderung der Ordnung
des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW)/
School of Humanities and Social Sciences**

Vom 17. August 2018

Aufgrund von § 13 Absatz 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, sowie § 4 Absatz 2 und 3 der Grundordnung der Technischen Universität Dresden haben die Fakultätsräte der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, der Juristischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät in ihren Sitzungen am 20. Juni 2018 sowie der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften in seiner Sitzung am 27. Juni 2018, die nachstehende Änderungssatzung beschlossen. Das Rektorat hat am 7. August 2018 seine Genehmigung erteilt.

Artikel 1

Die Ordnung des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften (GSW)/ School of Humanities and Social Sciences vom 17. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2018 vom 21. August 2018, S. 377) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften umfasst
 1. die Fakultät Erziehungswissenschaften,
 2. die Philosophische Fakultät,
 3. die Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften,
 4. die Juristische Fakultätals Teilgrundeinheiten im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 und § 5 Absatz 2 Satz 5 der Grundordnung.“
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl 18 durch die Zahl 22 ersetzt.
3. § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen bestehen aus
 1. zwölf Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. vier Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 3. vier Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden,
 4. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Dresden, den 17. August 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen